

Kooperationsvereinbarung
im Rahmen des
Entwicklungsprogramms PAUL - Schwerpunktachse Leader
zwischen
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück
und
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf
nachfolgend „Partner“ genannt

1. Ziele der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der LAG Hunsrück und der LAG Erbeskopf dient der Umsetzung ihrer genehmigten Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte. Die Zusammenarbeit erfolgt in den beiden Regionen in den gemeinsamen Maßnahmenbereichen.

Die Lokalen Aktionsgruppen Hunsrück und Erbeskopf in Rheinland-Pfalz grenzen unmittelbar aneinander und weisen vergleichbare Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken auf.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung bringen die Partner ihre Absicht zum Ausdruck, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern und in den festgelegten Maßnahmenbereichen zusammenzuarbeiten, wobei es das Ziel beider Partner ist,

gemeinsame Projekte zu entwickeln und durchzuführen.

2. Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der Zusammenarbeit

Als Handlungsfelder bzw. Maßnahmenbereiche von beiderseitigem Interesse werden festgelegt:

- 2.1 Austausch von Informationen und Erfahrungen und Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- 2.2 Erhöhung und Vermarktung des touristischen Potenzials der Regionen
- 2.3 Nachhaltige Entwicklung der Dörfer als Lebensräume der Zukunft vor dem Hintergrund der Demografischen Entwicklung
- 2.4 Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz
- 2.5 Stärkung der regionalen Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der Bildung
- 2.6 Chancengleichheit und Barrierefreiheit
- 2.7 Regionale Kultur und Regionale Identität
- 2.8 Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Innerhalb der oben genannten Handlungsfelder sollen Vorhaben in folgenden Maßnahmenbereichen umgesetzt werden:

- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern und den Regionen
- Transnationale Zusammenarbeit mit europäischen Partnern
- Förderung von Investitionen in touristische Infrastruktur
- Förderung touristischer Marketingmaßnahmen
- Förderung von Projekten zur nachhaltigen Mobilität und Daseinsvorsorge
- Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum
- Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Förderung der erneuerbaren Energien
- Förderung der Energieeffizienz
- Förderung von Frauen- und Jugendprojekten
- Förderung der Herstellung und Vermarktung regionaler Produkte

3. Rolle der Projektpartner

3.1 Federführung

Die Federführung im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt die LAG Hunsrück. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben - soweit in der Vereinbarung nicht anders bestimmt - wahrzunehmen:

3.1.1 Ausarbeitung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung

3.1.2 Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern

3.1.3 Koordinierung der Erarbeitung der Projekte der Zusammenarbeit (Projektbeschreibung, Festlegung der jeweiligen Verpflichtungen der Partner)

3.1.4 Koordinierung der Durchführung der Projekte der Zusammenarbeit (finanzielle Koordination, u.a. der Zahlanträge, Projektüberwachung)

3.1.5 Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte)

Die Betreuung der einzelnen Projekte wird jeweils zwischen den beiden Partnern festgelegt.

3.2 Informations- und Erfahrungsaustausch

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch durch und leisten sich gegenseitig Unterstützung, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Die Partner verständigen sich darauf, dass die jeweilige gastgebende LAG für die Organisation von Veranstaltungen und Exkursionen sowie die Gestaltung des Veranstaltungs-, Exkursions- und Besuchsprogramms innerhalb ihrer Region verantwortlich ist.

3.3 Projektanträge

Für die einzelnen gebietsübergreifenden Vorhaben werden jeweils gesonderte Projektanträge von der Steuerungsgruppe mit den Trägern der Maßnahmen vorbereitet und zur Beratung und Zustimmung den Entscheidungsgremien der Projektpartner vorgelegt. Die abgestimmten Anträge mit konkretem Kosten- und Finanzplan werden jeweils nach Zustimmung der Entscheidungsgremien der Partner von der federführenden LAG den zuständigen Stellen als gemeinsamer Antrag zugeleitet.

Die beiden Partner vereinbaren weiter, dass

- jeder der Partner aus seinem ELER-Plafond zweckgebundene ELER-Mittel zur Durchführung der Zusammenarbeit von der ELER-Verwaltungsbehörde auf

den jeweils anderen Partner übertragen lassen kann, die Zustimmung der jeweiligen LAG vorausgesetzt.

- jede LAG Konzeption und Umsetzung der in ihrem Gebiet durchgeführten Teilprojekte der Zusammenarbeit übernimmt.

3.4 Begleitende Vorhaben der Zusammenarbeit

Für begleitende, nicht-gebietsübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit, die den vereinbarten Zielen und Bedingungen entsprechen, werden von der Steuerungsgruppe mit den Trägern der Maßnahmen jeweils gesonderte Projektanträge vorbereitet und zur Beratung gestellt und im Entscheidungsgremium der jeweiligen LAG beraten und entschieden. Die abgestimmten Anträge mit konkretem Kosten- und Finanzplan werden anschließend von der betroffenen LAG den zuständigen Stellen zugeleitet.

4. Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagern der vorgenannten Lokalen Aktionsgruppen besteht. Je nach Bedarf können weitere Mitglieder benannt und einberufen werden.

5. Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern wird für die Laufzeit des Entwicklungsprogramms „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) CCI Nr. 2007DE06RPO017 geschlossen.


Die federführende LAG übermittelt der Verwaltungsbehörde im MWVLW zu Beginn jeden Jahres einen Finanzplan mit den Aktivitäten zu gemeinsamen Projekten, getrennt für begleitende Vorhaben und konkrete Projekte der Zusammenarbeit. Dieser ist bei Bedarf fortzuschreiben.

Der Verteilerschlüssel für die einzelnen Projekte wird je nach Projektinhalt bestimmt. In der Regel kommt der Einwohnerschlüssel zur Anwendung. Mit der Vorlage des Projektantrages wird der Beschluss von der federführenden LAG den zuständigen Stellen mitgeteilt.

6. Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Anhang sind Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Der Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Bestätigung durch die Verwaltungsbehörde im MWVLW in Kraft.

Simmern, den 26.05.2010



László Gilányi

Vorsitzender LAG Hunsrück

Hermeskeil, den 01.06.2010



Michael Hülpes (Bürgermeister)

Vorsitzender LAG Erbeskopf

Anlage Kontaktadressen

Lokale Aktionsgruppe Hunsrück
c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V.
Koblenzer Str. 3
D-55469 Simmern/Hunsrück
Ansprechpartner: Achim Kistner (Geschäftsführer)
Tel.: +49 (0)6761/97 03 97
Fax: +49 (0)6761/97 03 99
E-Mail: kistner@rhein-hunsrueck.de

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Langer Markt 17
D-54401 Hermeskeil
Ansprechpartner: Werner Haubrich (Geschäftsführer)
Tel.: +49 (0)6503 809-161
Fax: +49 (0)6503 809-200
E-Mail: w.haubrich@hermeskeil.de

60

60